

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Sitz

Sparkasse Mittelfranken-Süd

Schwabach, Roth, Weißenburg i. Bay.

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Nürnberg

HRA 11982

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		16.193.554,67		17.346
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		46.505.270,22		419.535
			62.698.824,89	436.881
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		367.435.874,68		35.541
b) andere Forderungen		196.923.063,26		176.026
			564.358.937,94	211.567
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			2.710.872.845,28	2.613.892
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	952.105.749,21	EUR		( 915.584 )
Kommunalkredite	128.324.573,39	EUR		( 123.611 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		74.048.936,97		87.318
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	74.048.936,97	EUR		( 87.318 )
bb) von anderen Emittenten		739.655.309,11		762.848
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	121.858.981,62	EUR		( 114.716 )
			813.704.246,08	850.166
c) eigene Schuldverschreibungen			49.800,82	155
Nennbetrag	50.000,00	EUR		( 150 )
			813.754.046,90	850.321
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			179.319.545,05	187.254
<b>6a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>7. Beteiligungen</b>			70.412.003,29	60.639
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.390.734,31	EUR		( 1.391 )
an Wertpapierinstituten	106.000,00	EUR		( 106 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			4.550.000,00	4.550
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			2.592.341,62	3.517
darunter:				
Treuhandkredite	2.592.341,62	EUR		( 3.517 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		31.292,00		41
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			31.292,00	41
<b>12. Sachanlagen</b>			28.275.561,97	26.265
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			4.210.207,20	5.928
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.052.110,31	1.151
<b>Summe der Aktiva</b>			4.442.127.716,45	4.402.006

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		12.055.550,43		2.463
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		300.915.787,30		331.424
			312.971.337,73	333.887
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	841.784.393,54			896.301
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	2.335.618,77			2.333
		844.120.012,31		898.633
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.728.711.154,34			2.695.765
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	75.249.010,04			7.513
		2.803.960.164,38		2.703.277
			3.648.080.176,69	3.601.911
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		68.690,44		269
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			68.690,44	269
<b>3a. Handelsbestand</b>				0
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			2.592.341,62	3.517
darunter:				
Treuhandkredite	2.592.341,62 EUR			( 3.517 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			2.464.728,40	2.698
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			368.156,50	376
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		33.077.914,00		33.950
b) Steuerrückstellungen		4.838.798,67		5.761
c) andere Rückstellungen		25.226.535,21		23.050
			63.143.247,88	62.762
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			12.588.417,00	12.508
<b>10. Genussrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			205.122.583,76	191.323
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	192.755.418,12			190.794
		192.755.418,12		190.794
d) Bilanzgewinn		1.972.618,31		1.962
			194.728.036,43	192.755
<b>Summe der Passiva</b>			4.442.127.716,45	4.402.006
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		211.799.876,97		196.697
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		655.840,00		531
			212.455.716,97	197.228
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		250.319.013,60		248.649
			250.319.013,60	248.649

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	48.434.560,18			45.856
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	560.914,69	EUR		( 780 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		( 0 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	10.251.670,38			10.180
		58.686.230,56		56.036
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		6.192.192,22		9.726
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.846.999,58	EUR		( 1.846 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		( 0 )
			52.494.038,34	46.310
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		7.670.821,16		9.014
b) Beteiligungen		2.181.230,30		1.523
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			9.852.051,46	10.538
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		32.983.093,10		33.812
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		3.665.917,98		3.791
			29.317.175,12	30.021
<b>7. Nettoertrag des Handelsbestands</b>			0,00	206
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	EUR		( 206 )
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			5.253.348,92	10.164
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	323.042,03	EUR		( 313 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	1.253,76	EUR		( 0 )
<b>9. (weggefallen)</b>			96.916.613,84	97.239
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	27.006.015,40			28.767
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.326.143,17			7.903
darunter:				
für Altersversorgung	3.116.790,63	EUR		( 2.419 )
b) andere Verwaltungsaufwendungen		35.332.158,57		36.670
		22.857.791,38		20.717
			58.189.949,95	57.387
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			1.964.767,18	1.896
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			2.872.534,38	5.463
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	4.369,77	EUR		( 7 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.147.812,26	EUR		( 2.652 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		12.735.386,38		0
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		12.230
			12.735.386,38	12.230
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		2.673.251,16		0
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		1.392
			2.673.251,16	1.392
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>		0,00		0
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		13.800.000,00		33.600
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>		4.680.724,79		12.515
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>	0,00			0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>	0,00			0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	2.609.253,11			10.471
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>	98.853,37			82
			2.708.106,48	10.553
<b>25. Jahresüberschuss</b>		1.972.618,31		1.962
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>		0,00		0
			1.972.618,31	1.962
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			1.972.618,31	1.962
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			1.972.618,31	1.962

## **ANHANG**

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

## **BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

### **Forderungen**

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Dabei wurde die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten geschätzt.

### **Wertpapiere**

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen bzw. Marktpreis oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Bei den Wertpapieren des Anlagebestandes werden im Hinblick auf die Dauerbesitzabsicht grundsätzlich nur Abschreibungen vorgenommen, soweit es sich voraussichtlich um eine dauernde Wertminderung handelt. Die Immobilienfonds des Anlagevermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Wiederbeschaffungskosten bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die

Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Anteile an einem Investmentvermögen in der Liquiditätsreserve werden, soweit kein Börsen- oder Marktpreis vorliegt, mit dem Rücknahmepreis ggf. abzüglich Illiquiditätsabschlag bewertet.

### **Beteiligungen und Anteile an verbundene Unternehmen**

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

### **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 10 bis 50 Jahren abgeschrieben. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens von über 250 Euro bis einschließlich 1000 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer wird ein Sammelposten gebildet. Dieser wird linear über fünf Jahre abgeschrieben.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt

keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,78 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.331 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,25 % unterstellt. Ein Karrieretrend war nicht zu berücksichtigen. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

### **Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)**

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im

Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich ein Verpflichtungsüberschuss in Höhe von EUR 4.085.565,61. Die im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs gebildete Drohverlustrückstellung wird in der Bilanz im Passivposten 7c) "andere Rückstellungen" ausgewiesen. Der Ausweis der Aufwendungen aus der Zuführung erfolgt im GuV-Posten 13 "Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen auf Forderungen".

#### **Fonds für allgemeine Bankrisiken**

Im Geschäftsjahr wurde eine weitere Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB vorgenommen.

#### **Derivative Finanzinstrumente**

Derivative Finanzinstrumente (Swaps, Termingeschäfte), die nicht dem Handelsbestand zugeordnet und in keine Bewertungseinheit einbezogen sind, werden grundsätzlich einzeln bewertet. Daraus entstandene Bewertungsgewinne bleiben außer Ansatz. Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

#### **Bewertungseinheiten**

Einzelne derivative Finanzinstrumente (Swaps) bilden mit zugeordneten Sicherungsgeschäften (Swaps) eine Bewertungseinheit (Mikro-Hedge). Die Bewertung erfolgt entsprechend den Vorschriften des § 254 HGB.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden ökonomischen Sicherungsbeziehungen werden einzelfallbezogen auch im Jahresabschluss gemäß § 254 HGB abgebildet.

Bei den im Jahresabschluss gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich ausschließlich um Mikro-Hedges. Dabei wird die Einfrierungsmethode angewandt.

In die Bewertungseinheiten wurden Zinsswaps in Höhe von 215 TEUR zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken einbezogen. Das abgesicherte Zinsänderungsrisiko beläuft sich auf 168 TEUR.

Die Grundgeschäfte wurden vollständig in die Sicherungsbeziehung einbezogen. Die Sicherungsbeziehungen haben eine Restlaufzeit von 3 bis 18 Jahren. Die Grundgeschäfte wurden stets über die gesamte Laufzeit gesichert.

Die Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko gleichen sich vollständig aus, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte einem identischen Risiko unterliegen und auf das Sicherungsgeschäft keine weiteren Risiken wirken. Grund- und Sicherungsgeschäfte weisen stets eine hohe negative Korrelation in Bezug auf das abgesicherte Risiko auf.



Die Ermittlung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen erfolgt nach der Critical term match Methode.

### **Währungsumrechnung**

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. 340h HGB. Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte generell mit dem Kassamittelkurs. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der Gesamtposition je Währung vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte werden mit den entsprechenden Terminkursen umgerechnet. Der Terminkurs wird in seine Bestandteile Kassakurs und Swapsatz aufgeteilt, wenn Termingeschäfte zur Deckung bilanzwirksamer Posten dienen. In diesen Fällen ist der Unterschiedsbetrag zwischen Kassa- und Terminkurs bei Abschluss der Termingeschäfte zeitanteilig im Zinsergebnis enthalten. Die Umrechnung der Termingeschäfte erfolgt daher zum Kassamittelkurs. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung außerhalb der besonderen Deckung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

## ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### Aktivseite

#### Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an die eigene Girozentrale	169.188	187.650
Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
Posten 3 b) andere Forderungen		
- bis drei Monate	10.781	9.940
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	50.000	-
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	90.000	105.000
- mehr als fünf Jahre	45.000	60.000

#### Posten 4: Forderungen an Kunden

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	52.467	58.367
- davon nachrangig	7.123	11.219
Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	94.556	82.438
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	204.105	197.023
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	858.650	876.553
- mehr als fünf Jahre	1.515.279	1.425.673
- mit unbestimmter Laufzeit	34.553	29.077

## Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	115.167	68.203
Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen)	807.864	844.561
davon sind		
börsennotiert	638.024	674.681
nicht börsennotiert	169.840	169.880
Nicht mit dem Niederstwert bewertet:		
Buchwert	664.441	128.830
davon entfällt auf börsenfähige Wertpapiere	664.441	128.830
beizulegender Zeitwert:	572.759	126.332

Bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapieren handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere mit Restlaufzeiten bis zu 10 Jahren.

Aufgrund der bestehenden Marktlage gehen wir davon aus, dass die Wertminderungen bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren nicht von Dauer sind, weil es sich um Emittenten mit einwandfreier Bonität handelt.

## Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Börsenfähige Wertpapiere davon sind	55.117	72.851
börsennotiert	10.245	31.499
nicht börsennotiert	44.872	41.352

## Anteile an Investmentvermögen

Die Sparkasse hat einen inländischen Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen mit Anlageschwerpunkt auf in Deutschland belegene gewerblich genutzte Immobilien mit einem Marktwert von 8.790 TEUR und einem Buchwert von 8.790 TEUR im Bestand. Die im Geschäftsjahr erfolgten Ertragsausschüttungen betragen 154 TEUR. Eine Rückgabe der Anteile ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten möglich.

## Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhausen	0,36479	1.860.143 (31.12.2021)	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	0,25834	673.096 (30.09.2021)	38.035 (2020/2021)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	2,1551	230.387 (31.12.2021)	---
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,93950	1.335.046 (30.06.2022)	---
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	2,1748	2.792 (31.12.2021)	9.863 (2021)
IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München	2,2895	23.227 (31.12.2021)	325 (2021)
S-Immo-Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	1,9118	5.398 (31.12.2021)	711 (2021)

Darüber hinaus ist die Sparkasse Mittelfranken-Süd an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenlegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils
	%
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	2,1551
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	2,6468

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

## Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
Sparkasse Mittelfranken-Süd Immobilien GmbH, Roth	100,00	5.063 (31.12.2021)	276 (2021)
HVMS Verwaltung GmbH, Roth	100,00	370 (31.12.2021)	- 71 (2021)

Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wurde verzichtet, weil die Einbeziehung der Tochterunternehmen für die Verschaffung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist (§ 296 Abs. 2 HGB).

## Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

## Posten 12: Sachanlagen

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	3.186	3.737
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.408	2.546

## Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sparkasse hält als unbeschränkt haftende Gesellschafterin Anteile an der DKE GbR, Berlin.

## **Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält:

25 TEUR (im Vorjahr 36 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser niedriger als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.

## **Latente Steuern**

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2022 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Anteilen an Investmentvermögen und Sachanlagen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,176 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

## Entwicklung des Anlagevermögens

Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände (Genossenschaftsanteile)
<b>Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	605	74.850	12
Zugänge	11	4.021	-
Abgänge	71	2.529	-
Umbuchungen	-	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	545	76.342	12
<b>Entwicklung der kumulierten Abschreibungen</b>			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	564	48.585	-
Abschreibungen im Geschäftsjahr	21	1.944	-
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	-	-	-
<b>Änderung der gesamten Abschreibungen</b>			
im Zusammenhang mit Zugängen	-	-	-
im Zusammenhang mit Abgängen	71	2.463	-
im Zusammenhang mit Umbuchungen	-	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	513	48.066	-
<b>Buchwerte</b>			
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	31	28.276	12
Stand am 31.12. des Vorjahres	41	26.265	12

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2021*) TEUR	Nettoveränderungen TEUR	Buchwert 31.12.2022*) TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	420.891	243.550	664.441
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	153.065	13.826	166.891
Beteiligungen	60.639	9.773	70.412
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.550	-	4.550

\*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

## Passivseite

### Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	242.505	233.523
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	110.340	217.872
Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis drei Monate	76.575	6.151
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	20.692	120.280
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	85.509	87.191
- mehr als fünf Jahre	117.296	116.575

### Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	925	2.076
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.593	2.792
Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		
- bis drei Monate	0	1
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.177	2.161
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	159	171
- mehr als fünf Jahre	-	-
Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis drei Monate	30.891	1.123
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	34.435	1.688
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	9.690	4.663
- mehr als fünf Jahre	182	39



### Posten 3: Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
Posten 3 a) begebene Schuldverschreibungen		
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	50	200

### Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

### Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 34 TEUR (im Vorjahr 47 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.

### Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für von der Sparkasse eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 231 TEUR angefallen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 12.588 TEUR übersteigen im Einzelfall nicht 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten. Sie haben eine Durchschnittsverzinsung von 1,95 % und eine Ursprungslaufzeit von 10 Jahren; keine Fälligkeiten in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt.

Die Bedingungen der nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

### Mehrere Posten betreffende Angaben

#### Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 13.753 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 13.684 TEUR.

## **ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH**

### **Posten 1: Eventualverbindlichkeiten**

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sowie Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine Erkenntnisse bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich in den letzten Jahren nur unbedeutende Ansprüche Dritter ergeben. Zum Abschlussstichtag bestanden keine Rückgriffsforderungen, Regress- oder Erstattungsansprüche.

### **Posten 2: Andere Verpflichtungen**

Wir gehen derzeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach den Erkenntnissen der Sparkasse keine akut ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

## **ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **Posten 5: Provisionserträge – Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung**

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate).

### **Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge**

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Grundstückserträge	1.701	1.687
- Erträge aus der Erstattung Personalkosten DSGF und Transactio Regio Modell	868	997
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	1.299	2.067
- Veräußerungsgewinne aus Grundstücken und Gebäuden des Anlagevermögens	-	2.366
- aperiodische neutrale Erträge aus Storno der Buchwertkorrektur aus Anteilsrückgaben von Investmentfonds	-	1.298

### **Posten 29: Bilanzgewinn**

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner für den 28. Juni 2023 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

## **Ausschüttungssperre**

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 1.331 TEUR.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren bereits in diesem Zusammenhang 3.312 TEUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

## SONSTIGE ANGABEN

### Derivative Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

Derivative Finanzinstrumente	Nominalbeträge			Insgesamt
	nach Restlaufzeiten			
- in TEUR -	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
<b>Zinsrisiken</b>				
Zinsswaps	110.000	240.369	314.762	665.131
<b>Davon Handelsgeschäfte</b>	-	-	-	-
<b>Davon Deckungsgeschäfte</b>	-	184	6.131	6.315
<b>Währungsrisiken</b>				
Devisentermingeschäfte	17.321	10.400	-	27.721
<b>Davon Handelsgeschäfte</b>	-	-	-	-
<b>Davon Deckungsgeschäfte</b>	8.660	5.200	-	13.860

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

- In TEUR -	Nominalbeträge	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
<b>Zinsrisiken</b>					
Zinsswaps <sup>1</sup>	665.131	74.249	260	-	-
<b>Währungsrisiken</b>					
Devisentermingeschäfte	27.721	603	567	-	-

<sup>1</sup> Zinsswaps (652.500 TEUR) mit einem negativen Marktwert von 59 TEUR und einem positiven Marktwert von 74.000 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Für Zinsswaps werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Diskontierungskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen Refinitiv entnommen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden für bestimmte Währungen (Standarduniversum) aus den Barwerten der gegenläufigen Zahlungsströme (Fremdwährung und in Euro) ermittelt. Dabei wird für die bestimmten Währungen die jeweils währungsspezifische Diskontierungskurve herangezogen. Für alle weiteren Währungen wird die USD-Diskontierungskurve herangezogen. Die Umrechnung erfolgt anhand der zuletzt verfügbaren Währungs-Spotkurse. Die Marktdaten werden von Refinitiv bezogen.

## **Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen**

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mittelfranken-Süd Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz (Umlagesatz 3,75 % und Zusatzbeitrag 4%) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 26.457 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2022 2.050 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 37.778 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember

2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

### **Gesamtbezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates**

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2022 833 TEUR, die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates 159 TEUR.

### **Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene**

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2022 15.123 TEUR zurückgestellt. Die laufenden Bezüge für diesen Personenkreis betragen im Geschäftsjahr 1.316 TEUR.

### **Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat**

Die Sparkasse hatte zum 31.12.2022 Kredite an Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 422 TEUR und an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 603 TEUR gewährt.

### **Honorare für den Abschlussprüfer**

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 198 TEUR an. Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen belaufen sich auf 36 TEUR und entfallen im Wesentlichen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz.

## Verwaltungsrat und Vorstand

### Verwaltungsrat

Vorsitzender: bis 31.03.2023	Eckstein Herbert, Landrat Landkreis Roth
Stellvertretender Vorsitzender:	Schröppel Jürgen, Oberbürgermeister Stadt Weißenburg
Stellvertretender Vorsitzender	Reiß Peter, Oberbürgermeister Stadt Schwabach
Mitglieder:	
	Bäuerlein Werner, Bürgermeister a. D., Ruhestand
	Dr. Dr. Becker Kristina, 1. Bürgermeisterin Stadt Treuchtlingen
Ab 16.01.2022	Andreas Buckreus, 1. Bürgermeister Stadt Roth
	Dischner Mark, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates Leoni AG
	Dürr Rudolf, Steuerberater, vereidigter Buchprüfer
	Hetzelein Hartmut, Kreisvorsitzender AWO Kreisverband Mittelfranken-Süd e.V. im Ruhestand
Bis 15.01.2022	Matulla Daniel, Head of Communications & Corporate Marketing, Carl Schlenk AG
	Memmler Oliver, selbständiger Fliesenlegermeister
	Weingart Udo, 1. Bürgermeister Stadt Spalt
	Westphal Manuel-Oliver, Landrat Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

### Vorstand

Vorsitzender: Hans Jürgen Rohmer

Mitglieder:

bis 07.03.2022 Stv. Vorsitzende Daniela Heil

01.04.2022 bis 31.10.2022 Interimsvorstand Michael Preißinger

ab 01.11.2022 Stv. Vorsitzender Frank Sarres



### **Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften**

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Hans Jürgen Rohmer ist Mitglied im Aufsichtsrat der Bayern Versicherung Lebensversicherung AG.


### **Mitarbeiter / -innen**


Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:		2022	
Vollzeitkräfte		306	
Teilzeit- und Ultimokräfte		239	
		545	
Auszubildende		32	
Insgesamt		577	

**Roth, den 31.März 2023**

**Sparkasse Mittelfranken-Süd**

**Vorstand**

  
Rohmer

  
Sarres

---

**Roth, den 27. April 2023**

**Sparkasse Mittelfranken-Süd**

**Vorsitzender des Verwaltungsrats**



**i.V. Schröppel (Oberbürgermeister Stadt Weißenburg i.Bay.)**

## **Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

### **Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

**zum 31. Dezember 2022**

#### **("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Mittelfranken-Süd besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 96.917 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 438.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 4.681 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 2.609 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

# Lagebericht der Sparkasse Mittelfranken-Süd zum 31.12.2022

## Gliederung

<b><u>1. GRUNDLAGEN DER SPARKASSE UND GESCHÄFTSMODELL</u></b> .....	2
<b><u>2. WIRTSCHAFTSBERICHT</u></b> .....	3
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen .....	3
2.2 Geschäftsverlauf .....	5
2.3 Finanzlage .....	8
2.4 Ertragslage.....	8
2.5 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse .....	10
2.6 Nichtfinanzielle Erklärung.....	10
<b><u>3. RISIKOBERICHT</u></b> .....	10
3.1 Risikomanagement .....	10
3.2 Risikoarten und deren Absicherung .....	12
3.2.1 Adressrisiken.....	12
3.2.2 Beteiligungsrisiken .....	15
3.2.3 Marktpreisrisiken .....	16
3.2.4 Liquiditätsrisiken.....	18
3.2.5 Operationelle Risiken .....	19
3.2.6 Umstellung auf neue Banksteuerung .....	20
3.3 Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage .....	20
<b>4. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken</b> .....	21

# **1. GRUNDLAGEN DER SPARKASSE UND GESCHÄFTSMODELL**

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd (im Folgenden Sparkasse) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Roth, Schwabach und Weißenburg in Bayern.

Träger der Sparkasse ist der „Zweckverband Sparkasse Mittelfranken-Süd“. Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind die Große Kreisstadt Weißenburg in Bayern, die kreisfreie Stadt Schwabach, der Landkreis Roth, der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, die Stadt Ellingen, die Stadt Pappenheim, die Stadt Roth, die Stadt Spalt und die Stadt Treuchtlingen.

Grundsätzlich betreibt die Sparkasse alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus zwei Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd ist Mitglied des Sparkassenverbands Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbands Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbands Bayern.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt.

Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen.

Zum 31. Dezember 2022 unterhält die Sparkasse 3 Hauptstellen, 15 Geschäftsstellen und 23 SB-Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet. Im Jahresdurchschnitt beschäftigte sie 577 Mitarbeiter.

## 2. WIRTSCHAFTSBERICHT

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Jahresauftakt 2022 war noch von der Corona-Pandemie geprägt. Ende Februar traf der Schock des Ukraine-Kriegs die Weltwirtschaft und brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in weiteren Branchen mit sich. Im Euroraum verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 %, in Deutschland stiegen sie auf 8,7 % (HVPI). Jedoch erhöhten sich die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte mit einem Plus von 7,2 % ebenfalls stark. Die Sparquote der privaten Haushalte sank um vier Prozentpunkte auf jahresdurchschnittlich 11,2 % und damit auf das langjährige Normalniveau. Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums war der private Konsum mit einem Plus von 4,6 % (preisbereinigtes Volumen). Das preisbereinigte BIP legte insgesamt um 1,9 % zu, die Staatsausgaben um 3,9 %. Der Staatskonsum erhöhte sich in realer Rechnung um lediglich 1,1 % und stützte das Wachstum im Vergleich zu den beiden pandemiegeprägten Vorjahren nur mehr unterproportional. Die deutschen Bauinvestitionen gingen aufgrund von Materialknappheiten und Kapazitätsengpässe bei Personal und Bauland um real 1,6 % zurück. Die im Jahresverlauf steigenden Zinsen führten zu einem Abflauen vor allem bei neu angestoßenen Bauprojekten. Der deutsche Export erholte sich um real 3,2 %, wohingegen das Importvolumen preisbereinigt um 6,7 % zunahm. Die Importpreise erhöhten sich, getrieben von den darin enthaltenen Energiepreisen, im Vergleich zum Vorjahr um ca. 28 % (vorläufiger Wert auf Basis der ersten elf Monate des Jahres).

Die Industrieproduktion war für sich betrachtet rückläufig, wobei sich Schrumpfungen fast ausschließlich auf die energieintensiven Sektoren wie z.B. Chemie konzentrierten. Andere Teile der Industrie konnten dagegen recht konstant weiterproduzieren.

Der deutsche Arbeitsmarkt blieb trotz aller Widrigkeiten sehr robust. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland stieg um 1,3 % und damit auf einen neuen Höchststand an. Die Arbeitslosenquote (in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) sank weiter auf 5,3 %, obwohl durch den Ukraine-Krieg ein hoher Drang auf den deutschen Arbeitsmarkt erfolgte. Es bestand weiter nicht nur Fachkräfte-, sondern Arbeitskräftemangel.

Der bayerische Arbeitsmarkt besaß ebenfalls traditionell hohe Widerstandskraft. Die Arbeitslosenquote im Freistaat war im Jahresdurchschnitt 2022 erneut die niedrigste im Bundesgebiet. Die Arbeitslosenquote lag mit 3,1 % sogar deutlich unter dem Vorjahreswert (3,5 %).

Nach der Erholung im Frühling zeigt sich die **mittelfränkische Wirtschaft** im Herbst 2022 robust und kann den Widrigkeiten durch Preissteigerungen, Lieferkettenprobleme und sinkende Nachfrage noch trotzen. Durch den ständig steigenden Kostendruck werden die Unternehmen jedoch in die Enge getrieben und rechnen mit einer deutlichen Verschlechterung der Lage. Der IHK-Konjunkturklimaindex bricht um fast 30 Punkte auf einen Wert von 84,8 ein. Eine Verbesserung der Lage ist nicht in Sicht – im Gegenteil: Preise steigen stetig weiter und damit einhergehende Probleme wie Planungsunsicherheit und sinkende Nachfrage verschärfen sich weiter.

Der Aufschwung der Geschäftslage aus dem Frühjahr ist bereits ausgebremst. Zwar können personenbezogene Dienstleister und die Baubranche die Geschäftslage verglichen zum Frühjahr verbessern, in den übrigen Branchen verzeichnen die befragten Unternehmen einen Rückgang, in Industrie und Handel sogar bereits deutlich. Besonders im Hinblick auf Preissteigerungen von Energie, Rohstoffen und Waren ist eine weitere Verschlechterung der Situation zu erwarten, welche enormen

Schaden anrichten würde.

Die Geschäftslage der mittelfränkischen Wirtschaft kann fast ihren Höchstwert seit Pandemiebeginn halten. Der Saldo sinkt um 3 Punkte auf einen Wert von 24. Während sich die verbrauchernahen Dienstleistungen weiter von Corona-Restriktionen erholen können, sinkt die Lage vor allem in Industrie und Handel bereits deutlich ab. Insgesamt bleibt die Geschäftslage zwar noch fast unverändert positiv, die Tendenz geht jedoch klar nach unten.

Die Sorgen aus dem Frühjahr haben sich zum Teil bereits bewahrheitet und zum Herbst 2022 hin immer weiter verstärkt. Der Saldo kracht um über 40 Punkte nach unten auf 42. Während die Erwartungen im Frühling noch ambivalent waren, da Teile der Wirtschaft durch die wegfallenden Corona-Restriktionen mit einer Verbesserung der Lage rechnen konnten, stürzen die Erwartungen nun über alle Branchen hinweg ab. (Quelle: Industrie- und Handelskammer Mittelfranken Konjunkturklima Herbst 2022)

Die konjunkturelle Lage und die damit verbundene Beschäftigungsplanung spiegelt sich in den Arbeitslosenquoten der Arbeitsmarktbezirke unseres Geschäftsgebietes wider. In der Stadt Schwabach lag sie im Dezember 2022 mit 3,2 % um 0,6 %-Punkte unter dem Niveau des Vorjahresmonats. Im Landkreis Roth stieg sie um 0,3 %-Punkte auf 2,4 %. Auch im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen war ein Abstieg um 0,2 %-Punkte auf 3,4 % zu verzeichnen. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Den Notenbanken gab die hohe Inflation über explodierende Energie- und Lebensmittelpreise infolge des Ukraine-Kriegs, Erzeugung von Liquidität über Wertpapierankaufprogramme sowie langjährige Null- und Niedrigzinsen und den Nachwehen der Corona-Pandemie Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Im Juli erfolgte die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011, womit die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt beendet wurde. In weiteren Anhebungsschritten erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte. Der Satz der Einlagefazilität erreichte zum Jahresende 2,0 %.

Aufgrund der Zinssteigerung, der Baukostenexplosion und der Förderkürzung ist die Nachfrage nach Wohnbaukrediten im 2. Halbjahr deutlich zurück gegangen. Wegen der schlechteren Wirtschaftsaussichten werden potentielle Bauherren in Deutschland vorsichtiger. Außerdem steht bei der herrschenden Inflation weniger finanzieller Spielraum für die Tilgung der Wohnbaukredite zur Verfügung und immer weniger Haushalte können sich daher überhaupt noch ein Eigenheim leisten.

Mit Allgemeinverfügung vom 31.01.2022 wurde die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75% des nach Akt. 92 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelten Gesamtforderungsbetrags von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegt. Dieser ist ab dem 01.02.2023 zu erfüllen. Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical capital buffer - CCyB) gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Es soll die Widerstandsfähigkeit der Banken durch den Aufbau eines Kapitalpuffers in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums erhöhen. Die rechtlichen Grundlagen des Puffers finden sich insbesondere in den Artikeln 130, 135 bis 140 Capital Requirements Directive (CRD IV) die im § 10d in Verbindung mit § 64r Kreditwesengesetz (KWG) in deutsches Recht umgesetzt wurden. Der Puffer darf im Krisenfall explizit aufgezehrt werden und zur Abfederung von Verlusten dienen. Dadurch soll die Entstehung einer Kreditklemme vermieden werden.

Neben der Erhebung des antizyklischen Kapitalpuffers ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum 01.04.2022 noch einen sektoralen Systemrisikopuffer für Risikopositionen von mit Wohnimmobilien besicherten Krediten an. Dieser wirkt zusätzlich den

spezifischen Risiken am Immobilienmarkt entgegen, die nicht vollständig durch den antizyklischen Kapitalpuffer abgedeckt werden können. Auch dieser Puffer ist von den Kreditinstituten ab dem 01.02.2023 zu erfüllen.

## **2.2 Geschäftsverlauf**

Die Geschäftsentwicklung der Sparkasse stellt sich wie folgt dar.

	Bestand in Mio. Euro		Veränderung in %
	31.12.2022	31.12.2021	
Geschäftsvolumen <sup>1)</sup>	4.654,6	4.599,2	1,2
Bilanzsumme	4.442,1	4.402,0	0,9
Kundenkredite	2.710,9	2.613,9	3,7
Eigenanlagen <sup>2)</sup>	1.557,4	1.249,1	24,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	313,0	333,9	-6,3
Mittelaufkommen von Kunden <sup>3)</sup>	3.660,7	3.614,7	1,3
darunter Spareinlagen	844,1	898,6	-6,1
darunter Sichteinlagen	2.728,7	2.695,8	1,2

1) Bilanzsumme zuzüglich Passivposten 1 unter dem Strich

2) Aktivposten 3, 5 und 6

3) Passivposten 2, 3, 9 und 10

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen beim Kundenkreditvolumen ein leichtes Wachstum und bei den Kundeneinlagen ebenfalls ein leichter Anstieg erwartet wird. Die prognostizierten Erwartungen bei den Kundenforderungen wurden übertroffen und bei den Kundenverbindlichkeiten erfüllt.

Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2022 auf 4.442,1 Mio. EUR. Das Wachstum von 40,1 Mio. EUR oder 0,9 % ist im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen auf das weiter wachsende Kundengeschäft zurückzuführen. Gleichmaßen ist ein Anstieg des Geschäftsvolumens um 55,3 Mio. EUR oder 1,2 % auf 4.654,6 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und der Vorsorgereserven nach § 340f HGB liegen mit 2.710,9 Mio. EUR um 97,0 Mio. EUR (+ 3,7 %) über dem Vorjahresniveau. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf den Anstieg der Ausleihungen an Unternehmen sowie auf die weiterhin hohe Nachfrage an Wohnungsbaukrediten zurückzuführen.

Die Eigenanlagen (Forderungen an Kreditinstitute, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) der Sparkasse stiegen um 308,3 Mio. EUR auf 1.557,4 Mio. EUR (+ 24,7 %) an. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Umschichtung der Barreserve (insbesondere Guthaben bei der Deutschen Bundesbank) zu Gunsten der Forderungen an Kreditinstitute zurückzuführen.

Bei der Barreserve war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 374,2 Mio. EUR auf 62,7 Mio. EUR (-85,6 %) zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf die Reduzierung des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen ist.



Die Beteiligungen einschließlich der Anteile an verbundenen Unternehmen lagen aufgrund Zuschreibungen bei den Verbundbeteiligungen über insgesamt 9,8 Mio. € (+15,0%) zum Jahresende bei 75,0 Mio. EUR.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten war ein Rückgang um 20,9 Mio. EUR auf 313,0 Mio. EUR (- 6,3 %) zu verzeichnen, was an der Rückzahlung der langfristigen Refinanzierungsmitteln der EZB liegt, die nicht vollumfänglich durch andere Refinanzierungsgeschäfte ersetzt wurden.

Das Mittelaufkommen von Kunden weist trotz der zeitweisen Erhebung von Verwarentgelten mit einem Anstieg um 46,2 Mio. EUR auf 3.648,1 Mio. EUR (+1,3 %) eine leichte Zuwachsrate auf. Der Zuwachs wurde im Wesentlichen von den Sparkassenbriefen mit einem Anstieg um 37,9 Mio. EUR auf 57,6 Mio. EUR (+191,4 %) sowie von den täglich fälligen Verbindlichkeiten mit einer Erhöhung um 32,9 Mio. EUR auf 2.728,7 Mio. EUR (+1,2 %) getragen. Der Zuwachs ist insbesondere auf Geschäftskundeneinlagen zurückzuführen.

Die Sparten des Dienstleistungs- und Verbundgeschäftes haben sich unterschiedlich entwickelt. Im Wertpapiergeschäft sowie bei der Bausparvermittlung konnte die Sparkasse Zuwächse beim Vertragsvolumen erzielen. In anderen Geschäftssparten bzw. Teilsegmenten mussten Rückgänge beim Vertragsvolumen hingenommen werden (Lebensversicherungsneugeschäft, Immobilienvermittlungen, etc).

## Vermögenslage

Die Bilanzstruktur der Sparkasse stellt sich wie folgt dar:

	2022 TEUR	2021 TEUR	in % BS 2022	in % BS 2021
<b>AKTIVA</b>				
Barreserve	62.699	436.881	1,4	9,9
Forderungen an Kreditinstitute	564.359	211.567	12,7	4,8
Forderungen an Kunden	2.710.873	2.613.891	61,0	59,4
Anlagen in Wertpapieren	993.073	1.037.575	22,4	23,6
Beteiligungen / Anteile an verb. Unternehmen	74.962	65.189	1,7	1,5
Sachanlagen / immaterielle Anlagegüter	28.307	26.306	0,6	0,6
Sonstiges	7.855	10.597	0,2	0,2
<b>Bilanzsumme (BS)</b>	<b>4.442.128</b>	<b>4.402.006</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
davon Anlagevermögen	934.613	665.463	21,0	15,1
	2022 TEUR	2021 TEUR	in % BS 2022	in % BS 2021
<b>PASSIVA</b>				
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	312.971	333.887	7,0	7,6
Verbindlichkeiten gg. Kunden	3.648.080	3.601.911	82,1	81,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	69	269	0,0	0,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	12.588	12.508	0,3	0,3
Eigenkapital / Fonds für allgemeine Bankrisiken	399.851	384.078	9,0	8,7
Sonstiges	68.568	69.353	1,5	1,6
<b>Bilanzsumme (BS)</b>	<b>4.442.128</b>	<b>4.402.006</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass sie vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie, des Ukraine Konflikts und der andauernden Niedrigzinsphase mit deutlich niedrigeren Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gemäß § 340g HGB) rechnet. Die prognostizierten Erwartungen haben sich erfüllt.

In der Bilanzstruktur ergab sich eine Verschiebung von der Barreserve zu den Forderungen an Kreditinstituten aufgrund der Nutzung der Einlagenfazilität der EZB. Des Weiteren wurden Wertpapiere aus der Liquiditätsreserve in den Anlagebestand umgewidmet, was zu einem Anlagevermögen über 21,0 % (Vorjahr 15,1 %) der Bilanzsumme führte. Um die Auswirkungen auf die zinsinduzierten Anlagen der Sparkasse infolge der Zins- und Renditeanstiege an den Geld- und Kapitalmärkten abzufedern, war eine Rückstellungsbildung nach IDW RS BFA 3 erforderlich, die aber zu keiner nennenswerten strukturellen Auswirkung bei der sonstigen Passiva führte.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Jahresergebnisses wird das Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gemäß § 340g HGB) 399,9 Mio. EUR betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 4,1 % gegenüber dem Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis. Zum Bilanzstichtag liegt die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 16,0 % (Vorjahr 14,7 %). Die Eigenmittelanforderungen in Höhe von 9,0 %, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG, wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

## 2.3 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft dienen kurz- und mittelfristiger Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt 5 Jahre. Die eingeräumte Kreditlinie bei der BayernLB wurde nicht in Anspruch genommen. Die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG) wurden im Jahresverlauf komplett zurückbezahlt.

Die Mindestquote der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag mit 144,3% deutlich über dem Mindestwert. Auch die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag durchgängig über der aufsichtlichen Mindestquote von 100 %. Sie betrug zum Bilanzstichtag 121,8 %. Ebenso war die Survival Period des Risikoszenarios im gesamten Geschäftsjahr größer als 3 Monate. Die Erwartungen des Vorjahres zur Finanzlage wurden erreicht.

## 2.4 Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Die DBS stieg gegenüber dem Vorjahr um 4,5 % auf 4.540,9 Mio. Euro.

Die Ertragslage stellt sich auf Basis des Betriebsvergleichs wie folgt dar:

Posten des Betriebsvergleichs	31.12.2022	31.12.2021 (=Vorjahr)	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	61,44	56,13	5,3	9,5%
Provisionsüberschuss	29,63	30,34	-0,7	-2,3%
Sonstige ordentliche Erträge	3,05	3,34	-0,3	-8,7%
Gesamtertrag	94,12	89,81	4,3	4,8%
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen:	58,54	58,51	0,0	0,1%
- Personalaufwand	34,41	36,65	-2,2	-6,1%
- andere Verwaltungsaufwendungen	24,13	21,86	2,3	10,4%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,31	1,55	-0,2	-15,1%
Gesamtaufwand	59,85	60,05	-0,2	-0,3%
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>	<b>34,27</b>	<b>29,76</b>	<b>4,5</b>	<b>15,2%</b>

Bewertungsergebnis <sup>1)</sup>	-29,30	-17,54	-11,8	67,0%
<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>	4,97	12,21	-7,2	-59,3%
Neutrales Ergebnis	-0,39	0,22	-0,6	-277,3%
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	4,58	12,43	-7,9	-63,2%
Steuern	-2,61	-10,47	7,9	-75,1%
<b>Jahresergebnis</b>	1,97	1,96	0,00	0,6%

<sup>1)</sup> Einschließlich Veränderung bei den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und beim Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Der Zinsüberschuss ist die bedeutsamste Ertragsquelle im Geschäft der Sparkasse. Im Gegensatz zu den Vorjahren verzeichnete dieser einen deutlichen Anstieg. Ursächlich hierfür sind die deutlichen Zinsanstiege an den Geld- und Kapitalmärkten, welche sich im Geschäftsjahr insbesondere auf das zinsbedingte Eigengeschäft der Sparkasse als auch auf das Kundengeschäft niedergeschlagen haben. Der erwartete Rückgang bei der Zinsspanne ist somit nicht eingetreten.

Der Provisionsüberschuss lag im Jahr 2022 wie erwartet insgesamt unter dem Vorjahreswert. Ursächlich war im Wesentlichen der rückläufige Wertpapierertrag.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen blieben wie erwartet nahezu konstant. Der Rückgang bei den Gehältern ist insbesondere das Ergebnis der gesunkenen Anzahl an beschäftigten Mitarbeitern. Die anderen Verwaltungsaufwendungen fielen im Vergleich zum Vorjahr etwas höher aus. Trotz konsequentem Kostenmanagement konnte die Sparkasse die gestiegenen Aufwendungen für die sonstigen Dienstleistungen Dritter nicht ausgleichen.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt mit 0,75 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) mit 0,07 % der DBS über dem Vorjahreswert. Die Entwicklung war günstiger als prognostiziert.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Cost-Income-Ratio (Verhältnis des aus Personal- und Sachaufwand bestehenden Verwaltungsaufwands zum um den sonstigen ordentlichen Aufwand gekürzten Bruttoertrag) beträgt 63,1 % (Vorjahr 66,3 %). Die Erwartung eines leichten Anstiegs ist nicht eingetroffen.

Das Bewertungsergebnis fiel mit einem negativen Saldo von 29,3 Mio. EUR um -11,8 Mio. EUR wie erwartet ungünstiger aus als im Vorjahr. Ausschlaggebend waren Abschreibungen bei den Eigenanlagen, die steigende Risikovorsorge im Kreditgeschäft und die Bildung einer Rückstellung nach IDW RS BFA 3. Die Zuschreibungen auf Verbundbeteiligungen milderten den Anstieg ab.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung liegt wie erwartet mit 0,11 % der DBS um 0,17 % der DBS unter dem Vorjahreswert.

Das neutrale Ergebnis verschlechtert sich um 0,6 Mio. EUR auf einen negativen Saldo von 0,39 Mio. EUR. Die Verschlechterung ist im Wesentlichen auf den Wegfall des Sondereffektes im Jahr 2021 zurückzuführen.

Mit 1,97 Mio. EUR weist die Sparkasse gegenüber dem Vorjahr ein nahezu konstantes Jahresergebnis aus.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,04 % und ist gegenüber dem Vorjahr (0,04%) gleich geblieben.

## **2.5 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse**

Die Sparkasse kann in Anbetracht des Russland-Ukraine-Kriegs und der Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten auf ein positives Geschäftsjahr 2022 zurückblicken. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung kann die geschäftliche Entwicklung, die Vermögens- und Finanzlage als zufriedenstellend beurteilt werden. Die Ertragslage hat sich gut entwickelt. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den Jahresüberschuss weiter gestärkt.

## **2.6 Nichtfinanzielle Erklärung**

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Die Sparkasse macht von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch, der auf der Internetseite der Sparkasse unter der Adresse [www.spkms.de/nachhaltigkeitsbericht](http://www.spkms.de/nachhaltigkeitsbericht) veröffentlicht wird.

# **3. RISIKOBERICHT**

## **3.1 Risikomanagement**

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken gehört zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten. Maßgebliche Bestandteile unseres Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Systemen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und in einer Risikostrategie festgelegt sowie hieraus geschäftsfeldbezogen verschiedene Teilstrategien abgeleitet. Die Strategien werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie wiederum ist in Teilstrategien unterteilt, um die Ziele der Risikostrategie in allen wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu erfassen.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit, die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten wurde bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit haben wir ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten und Strukturen, Prozesse sowie geeignete Instrumente und Methoden festgelegt.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Adressen-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken sowie operationellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen, des Kapitalplanungsprozesses sowie des Refinanzierungsplans und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Diese für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Unternehmenssteuerung. Er ist in dieser Funktion dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den Mitarbeitern der Abteilung Compliance wahrgenommen werden. In dieser sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen und mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG zusammengefasst. Der Leiter der Compliance-Funktion ist als Compliance Beauftragter unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Basis bildet das auf Grundlage der jährlichen Risikoinventur erstellte Risikohandbuch der Sparkasse. Hier sind die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt und beschrieben. Folgende Risikoarten sind hierin als wesentlich definiert: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Beteiligungsrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Für diese Risiken verfügen wir über ein Risikofrüherkennungssystem. Es soll gewährleisten, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamthausebene durchgeführt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden, unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft, auf Gesamtbankebene Risikolimits festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird periodisch (Going Concern-Ansatz) ermittelt. Die Risiken werden danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Das periodische Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von Ergebnisgrößen, bilanzieller Eigenkapitalbestandteile und sonstiger Reservepositionen ermittelt. Das so ermittelte Risikodeckungspotenzial wird zur Deckung der Risiken bereitgestellt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt rollierend auf ein Jahr.

Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe von Szenarien und eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt wird, legen wir ein Konfidenzniveau von 95 % sowie jeweils eine Haltedauer von einem Jahr zu Grunde. Die Auslastung der Limits wird laufend überwacht.

Neben der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs, einer Markt- und Liquiditätskrise, sowie einer Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg analysiert. Zusätzlich zu den betrachteten Szenarien wird ein inverser Stresstest durchgeführt.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach der CRR sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Die Sparkasse hat darüber hinaus einen Prozess zur Planung des zukünftigen Refinanzierungsbedarfs mit einem Planungszeitraum von 5 Jahren eingerichtet.

## **3.2 Risikoarten und deren Absicherung**

### **3.2.1 Adressrisiken**

Aus der Aufgabenstellung der Sparkasse (Art. 2 SpkG) ist vor allem das Adressrisiko im Kundenkreditgeschäft von besonderer Bedeutung für die Sparkasse. Die Steuerung der Adressrisiken erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassen-, der Bonitäts- und der Branchenstruktur.

#### **Adressrisiken im Kreditgeschäft**

Unter Adressrisiken im Kundengeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann (Ausfallrisiko).

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Kreditrisikostategie festgelegt. Darin werden auf der Basis von Analysen Vorgaben zu den wesentlichen strukturellen Merkmalen (z. B. Größenklasse, Branche, Sicherheiten, Bonitätsklasse, Risikoklasse, Blankoanteil) getroffen. Insbesondere wird auf eine angemessene Streuung nach Branchen und Risikostruktur abgestellt.

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 50 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, sowie 47 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen vergeben. Diese Werte repräsentieren weitestgehend die im Verbandsdurchschnitt ermittelten Verhältnisse. Die Branchenstruktur zeigt einen Schwerpunkt bei dem „verarbeitenden Gewerbe“, „Energie, Wasser, Bergbau“ und „Grundstücks- und Wohnungswesen“. Ferner sind im Bereich der gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Immobilienfinanzierungen eine wachsende Nachfrage festzustellen.

Das Ländertransferrisiko, dass sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2022 1,2 %.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Beurteilung der Adressenrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z.B. Kapitaldienstfähigkeit und Eigenkapitalquote analysiert. Für die Risikoklassifizierung setzen wir zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zum 31. Dezember 2022 war fast das gesamte Bruttokundenkreditvolumen in Höhe von 3.693,5 Mio. EUR im Risikobewertungssystem erfasst. Davon waren 96,6 % der Risikogruppe 1 bis 10 (Ausfallwahrscheinlichkeit < 2,96 %) zugeordnet. Die Anteile der Kredite mit erhöhten Risiken der Risikogruppen 11 bis 15 (Ausfallwahrscheinlichkeiten > 4,44 %) betragen 1,8 %. Nur 0,9 % der gerateten Kundenkredite werden der Risikogruppe 16-18 zugeordnet. Für die Restgröße von 0,7 % der Kundenkredite liegt per 31. Dezember 2022 kein Rating vor.

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft in Höhe von 15,5 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 13,3 Mio. EUR ausgelastet.



Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Die Adressenausfallrisiken werden durch ein vom Markt unabhängiges Risikocontrolling überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenrisiken entscheidet.

#### Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangsbestand 31.12.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	9.148	9.213	933	245	17.183
Rückstellungen im Kreditbereich (inkl. Rückstellungen für latente Ausfallrisiken)	5.270	545	866	--	4.949
Pauschalwertberichtigungen	4.290	99	--	--	4.389
<b>Gesamt</b>	<b>18.708</b>	<b>9.857</b>	<b>1.799</b>	<b>245</b>	<b>26.521</b>

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f und § 340g HGB.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen / Auflösungen von EWB entfallen nahezu vollständig auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen bzw. Risikogruppen diversifiziert. Risikokonzentrationen besteht in der Branche Energie, Wasser und Bergbau.

Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft hat sich in 2022 verschlechtert. Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Insgesamt stuft die Sparkasse die Entwicklung der Risikolage aus dem Kreditgeschäft als zufriedenstellend ein.

Die Messung des Adressenausfallrisikos im Kundengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0 %.

## Adressenrisiken aus Eigengeschäften

Unter Adressenrisiken aus Eigengeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder den Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners.

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten. Zur Begrenzung der Adressenrisiken aus Eigengeschäften bestehen Emittenten- und Kontrahentenlimite. Weitere Limite bestehen für ausgewählte Assetklassen. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Hierbei werden auch externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Gewichtung der bestehenden Volumina herangezogen.

Der Bestand der Wertpapiere in Höhe von 993 Mio. EUR entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen und Anleihen (814 Mio. EUR), Immobilienfonds (169 Mio. EUR) und Aktien (10 Mio. EUR). Die von der Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 97,4 % über ein Rating zwischen AAA und BBB und liegen damit im sog. „Investment-Grade-Bereich“.

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft in Höhe von 4,5 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 3,9 Mio. EUR ausgelastet.

Die Einhaltung aller Limite wird durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Die festgelegten Limite für das Emittenten- und Kontrahentenrisiko und deren Auslastung bewegten sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb der festgelegten Grenzen. Die Risikosituation wird von der Sparkasse als tragbar angesehen. Im Bereich der Eigengeschäfte bestehen derzeit keine nennenswerten Adressenrisiken.

Die Ergebnisse werden an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten entscheidet der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenrisiken.

Eine Risikokonzentration besteht bei „Gruppeninternen Kreditinstituten“. Das Ländertransferrisiko aus Eigengeschäften ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Messung des Adressenrisikos im Eigengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 %.

### **3.2.2 Beteiligungsrisiken**

Unter Beteiligungsrisiken verstehen wir die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes. Für die Beteiligungen besteht eine eigenständige Strategie. Beteiligungen werden zur Unterstützung des Verbundgedankens (sog. Verbundbeteiligungen), zur Erfüllung von Verpflichtungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und zur Förderung des regionalen Wirtschaftsraums eingegangen. Zum Beteiligungsportfolio gehören auch zwei verbundene Unternehmen, die wir zur Abrundung unserer Produktpalette und zur Erschließung weiterer Ertragsquellen gegründet haben.

Das Risikocontrolling für die Verbundbeteiligungen wird durch den SVB wahrgenommen. Die Risiken aus sonstigen Beteiligungen werden durch den Bereich Markt & Unternehmensservice gesteuert und überwacht. Basis für die Steuerung (Beteiligungscontrolling) bildet unter anderem die Beteiligungsstrategie der Sparkasse, in der qualitative sowie quantitative Anforderungen für Beteiligungen festgelegt sind. Die Beteiligungsrisiken werden in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen und in den Stresstests berücksichtigt. Neben der Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt zusätzlich eine qualitative Beurteilung durch ein jährliches Reporting.

Die Beteiligungsrisiken werden durch das Risikocontrolling an den Vorstand berichtet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung des Limits ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zu der Verringerung der Risiken entscheidet.

Die Messung des Beteiligungsrisikos erfolgt mittels eigener Berechnungen auf Basis des iBOXX EUR Financials Subordinated PR. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0 %.

Das Risiko aus Beteiligungen wird aus Sicht der Sparkasse als vertretbar angesehen. Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko vor allem auf die Verbundbeteiligungen. Das festgelegte Limit für das Abschreibungsrisiko aus Beteiligungen in Höhe von 4,0 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 3,4 Mio. EUR ausgelastet.

### **3.2.3 Marktpreisrisiken**

#### **Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften**

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Spreadausweitungen.

Zur Risikomessung werden durch die Geschäftsleitung je Risikokategorie Risikolimits und Parameter für die Marktpreisrisiken festgelegt, die sich am Risikotragfähigkeitssystem orientieren und durch unerwartete Verluste ausgelastet werden. Sämtliche wesentlichen Marktpreisrisiken werden regelmäßig nach Art und Höhe bewertet.

Bei der Messung und Überwachung der Risikopositionen und der Analyse der damit verbundenen Verlustpotenziale (Risiko-Controlling) wendet die Sparkasse die periodische Sicht an.

Die Marktpreisrisiken werden täglich auf Basis aktueller Marktpreise ermittelt und auf die Limits angerechnet.

Immobilienanlagen werden überwiegend in Anlageformen nach Investmentrecht (offene Fonds oder Spezialfonds) eingegangen. Aktienanlagen werden direkt gehalten und sind langfristig orientiert. Währungsrisiken sind von untergeordneter Bedeutung.

Das Limit beträgt 33,0 Mio. EUR. Die Auslastung zum 31. Dezember 2022 liegt bei 28,3 Mio. EUR. Alle Limits werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich bzw. quartalsweise überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das

regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Neben dem Risikoszenario wird vierteljährlich der Stresstest mit der höchsten Wirkung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung durchgeführt. Das Ergebnis wird im Rahmen des MaRisk-Gesamtberichts reportet. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Marktpreisschwankungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die Auslastung für Marktpreisrisiken bewegte sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Controlling mit Hilfe der DV-Anwendung SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen.

### Marktpreisrisiko aus direkt gehaltenen Immobilien

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien besteht in einer negativen Wertveränderung des Immobilienwertes vom Markt-/ bzw. Buchwert.

Die Messung und Steuerung der Marktpreisrisiken aus direkt gehaltenen Immobilien erfolgt für die periodische Sicht. Die Risiken werden einmal jährlich als Wertveränderung bei einem Konfidenzniveau von 95 % auf Basis eines institutsindividuell verwendeten Risikoparameters ermittelt.

Das Limit für das Marktpreisrisiko aus direkt gehaltenen Immobilien beträgt 1,5 Mio. EUR und ist zum 31. Dezember 2022 mit 1,3 Mio. EUR ausgelastet.

### Zinsänderungsrisiken

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen, insbesondere Forderungen an Kunden mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang festzinsgebunden; zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko auf Grund von Marktänderungen (periodische Betrachtung). Darüber hinaus wird das Zinsänderungsrisiko wertorientiert betrachtet (Zinsrisikoeffizient, Rückstellung nach IDW RS BFA 3).

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt primär auf periodischer Basis. Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts regelmäßig das Portal msgGillardon in den Varianten standardisierte Hochrechnung und individuelle Szenariorechnung ein. Die Ermittlung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt vierteljährlich. Der Risikoermittlung liegt eine historische Szenarioanalyse mit sechs verschiedenen Zinsszenarien, die sich an der Methodik der BCBS-368-

Leitlinie anlehnen, zugrunde. In der vierteljährlichen Berechnung kommt regelmäßig das Szenario mit der größten Gesamtbelastung zum Tragen. Die Ableitung dieser Parameter basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 % sowie einer Zeitreihe von 2006 bis 2021. Die vierteljährlich durchgeführte Simulation zeigt mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkassen, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Der ermittelte Risikowert wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens 06/2019 vom 12.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) zum 31. Dezember 2022 ermittelte Zinsrisikokoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug 14,6 %. Der Zinsrisikokoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/-200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln. Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken werden dem Vorstand monatlich Berichte zur Verfügung gestellt. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zins-Swaps eingesetzt. Zum Bilanzstichtag waren nominal 652,5 Mio. EUR Zinsswaps im Bestand. Die Risiken bewegen sich innerhalb des vom Vorstand festgelegten geschäftspolitischen Rahmens und sind ebenfalls Inhalt des regelmäßigen Reportings.

Das Limit für Zinsänderungsrisiken in Höhe von 39,0 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 15,8 Mio. EUR ausgelastet.

### **3.2.4 Liquiditätsrisiken**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn wird durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanungen, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservevorschriften, LCR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt bzw. über die Deutsche Bundesbank sichergestellt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Prognosewerten erfolgt eine vierteljährliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 5 Jahren. Für die LCR wird mittels des LCR-Steuerers monatlich eine Prognose für 30 Tage und quartalsweise für 90 Tage vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes vierteljährlich ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Szenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätszu- und -abflüssen unterstellen. Als Ergebnis erhält man jeweils die errechnete Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum). Die Sparkasse hat hierfür einen Mindestwert von 3 Monaten

definiert. Per Ultimo Dezember 2022 lag die Survival Period im Risikoszenario im Bucket 5 bis 6 Monate.

Die Sparkasse führt vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeit Berechnungen bzw. Stresstests durch, die aufzeigen, inwieweit die Sparkasse potentielle auftretende Refinanzierungsrisiken bewältigen kann. Das Limit in Höhe von 3,0 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 2,6 Mio. EUR ausgelastet.

Die LCR betrug zum 31. Dezember 2022 144,3 %. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unseren Erwartungen. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Auch die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag durchgängig über der aufsichtlichen Mindestquote von 100%. Sie betrug zum Bilanzstichtag 121,8 %. Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichte aus der Gesamtbanksteuerung wird vierteljährlich an den Vorstand über die Liquiditätssituation berichtet. Liquiditätskonzentrationen bestehen zum Stichtag bei den Gegenparteien Bayerische Landesbank und der Stadt Schwabach.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar.

### **3.2.5 Operationelle Risiken**

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, alle relevanten operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den Risiken zu ermöglichen und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu vermeiden bzw. zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und dokumentiert.

Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum bzw. den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter gemindert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert. Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz von Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten reduziert.

Zur Identifizierung und Messung von operationellen Risiken wird das OpRisk-Schätzverfahren angewendet. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Sparkasse sowie den bundesweit gesammelten Schadensfällen bei der SR geschätzt. Dabei wird für den unerwarteten Verlust ein Konfidenzniveau von 95,0 % und eine Haltedauer von einem Jahr angenommen. Das Verlustpotential aus dem OpRisk-Schätzverfahren beträgt 3.626 TEUR. Daneben werden noch die Methoden der OpRisk-Szenarien und die Schadensfalldatenbank

angewandt. In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1 TEUR erfasst und analysiert (ex-post Betrachtung).

Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen Limite in Höhe von 4.500 TEUR, die Auslastung ergibt sich aus dem Verlustpotential des OpRisk-Schätzverfahrens.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens vierteljährlich bzw. anlassbezogen durch das zentrale OpRisk-Controlling über aufgetretene operationelle Schadensfälle und ermittelte Risiken informiert.

### **3.2.6 Umstellung auf neue Banksteuerung**

Die BaFin hat im Schreiben an die Verbände der Kreditwirtschaft vom 3. Dezember 2021 die Erwartungshaltung an die vollständige Umstellung der internen Risikotragfähigkeitsansätze auf die normative und ökonomische Perspektive gemäß Leitfaden vom 24. Mai 2018 bis spätestens 1. Januar 2023 kommuniziert. Die Übergangsfrist bezüglich der Anwendung des Annex läuft somit zum Jahresende 2022 aus.

Im Folgenden wird die ab 2023 anzuwendende neue Risikotragfähigkeitssteuerung kurz dargestellt. Die normativen und ökonomischen Perspektiven sind dabei gleichwertige Steuerungssichten.

Die normative Perspektive entspricht einer Kapitalplanung mit einem Planungshorizont von mindestens drei Jahren. Es wird die Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen in einem Plan- und mindestens einem adversen Szenario ermittelt. Bisher wurde in der Kapitalplanung auch berechnet, ob genügend einsetzbares Risikodeckungspotenzial vorgehalten werden kann, um die periodische Risikotragfähigkeit (Going-Concern-Ansatz) sicherstellen zu können. Die Ermittlung des internen Kapitalbedarfs entfällt in der normativen Perspektive.

Die ökonomische Perspektive stellt auf die langfristige Sicherung der Substanz ab. Dem barwertig ermittelten Risikodeckungspotenzial werden die barwertig ermittelten wesentlichen Risiken gegenübergestellt. Hierbei ist auch das Risikodeckungspotenzial aufgrund der Marktwertbetrachtung Schwankungen unterworfen. Die Risiken werden über einen Varianz-Kovarianzansatz ermittelt. Der Risikobetrachtungshorizont beträgt ein Jahr und das Konfidenzniveau 99,9 %.

Zur fristgerechten Umsetzung der neuen Regelungen wurde ein Projekt eingerichtet. Ziel des Projekts ist die Implementierung der Methoden und Verfahren, die von den zentralen Dienstleistern SR und FI entwickelt und in die bestehende IT integriert wurden.

Mit der Umsetzung der neuen Anforderungen ist ein erheblicher Anpassungsbedarf in den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen verbunden. Es ist geplant, die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit zum Berichtsstichtag 31. März 2023 einsetzen. Die normative Perspektive wird voraussichtlich zum selben Termin berechnet werden. Bis zum Abschluss des Rollouts werden die Altsysteme zur Ermittlung der Kapitalplanung genutzt.

### **3.3 Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage**

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse werden die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen über die Risiken an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und gesteuert.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse informiert.

Die Risiken bewegten sich jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Rahmens. Das Gesamtkreditlimit, das durchgängig aus Teillimiten der wesentlichen Risiken besteht, beträgt zum Bilanzstichtag 105,0 Mio. EUR und war mit 72,2 Mio. EUR bzw. 68,8 % ausgelastet und wurde auch während des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse beziehungsweise Marktentwicklungen durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr stets gegeben. Die Risikolage wird insgesamt als zufriedenstellend eingestuft. Die Eigenkapitalausstattung ist hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse angemessen.

Zum Stichtag sind keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

#### **4. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN**

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die Sparkasse weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere den weiteren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs, der Energiekrise in Europa und den Zins- und Renditeanstiegen am Geld- und Kapitalmarkt, abweichen können.

Die für die **deutsche Wirtschaft** befürchtete Rezession sollte aufgrund der rückläufigen Rohstoffpreise deutlich milder verlaufen als im Herbst 2022 prognostiziert oder sogar ausbleiben. Erste Prognosen aus 2023 zeigen bereits positive Veränderungsdaten für das deutsche BIP im Jahr 2023. Die Chefvolkswirte der S-Finanzgruppe veranschlagen im Mittel für 2023 eine Schrumpfung des realen deutschen BIP um 0,8 %. Als Gründe dafür gelten Rückläufe im privaten Konsum, bei den Bauinvestitionen sowie ein aufgrund des schwach bleibenden weltwirtschaftlichen Umfelds abnehmender Handelssaldo.

Die hohe Inflation wird als Hauptbelastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung gesehen, sodass die Verbraucherpreise annahmegemäß in 2023 im Euroraum um jahresdurchschnittlich 7 %, in Deutschland sogar um 8 % steigen.

Die **vbw Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.** prognostiziert im Jahresdurchschnitt 2023 einen Rückgang des bayerischen BIP um 0,3 %. Gründe dafür werden in explodierenden Energiekosten, Inflation, Material-, Rohstoff- und Energiemangel sowie Arbeitskräftemangel der Unternehmen gesehen. Erst für das dritte und vierte Quartal 2023 wird ein deutlich positives Wachstum erwartet, das sich allerdings zum Jahresende hin wieder abschwächen könnte. Die hohen Preise könnten annahmegemäß über das Jahr hinweg den privaten Konsum sowie Investitionen der Betriebe hemmen. Dass sich die Weltkonjunktur in einer Schwächephase befindet, wird sich voraussichtlich negativ auf die internationale Nachfrage nach Produkten aus dem Freistaat auswirken.

Es zeigt sich ein sehr hoher Arbeits- und Fachkräftebedarf, der auch in 2023 eine zentrale Herausforderung für den **bayerischen Arbeitsmarkt** sein wird. Auch wenn die Folgen des Ukraine-Kriegs insbesondere bei Materialengpässen, unterbrochenen Lieferketten und stark gestiegenen



Energiekosten in den Unternehmen spürbar werden, sollte sich der bayerische Arbeitsmarkt 2023 dennoch krisenfest und stabil zeigen. Der DGB Bayern erwartet einen „weiteren Aufwuchs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für Bayern“ (Quellen: vbw/ Bayer. Staatsministerium f. Familie, Arbeit und Soziales, DGB Bayern).

In den **mittelfränkischen Unternehmen** macht sich eine beginnende Erholung bemerkbar. Nachdem sich die unklare Versorgungslage der letzten Monate sowie die Kosten- und Preiserwartungen stabilisiert hatten, konnte der IHK-Konjunkturklimaindex im Vergleich zum vergangenen Herbst zu Jahresbeginn 2023 um 20 Punkte auf einen Wert von 104,8 klettern. Die Geschäftslage bleibt über alle Branchen hinweg positiv. Während in der Industrie die Lage gegenüber dem Herbst 2022 sogar als besser beurteilt werden konnte, wurde in den übrigen Branchen ein Rückgang verzeichnet. Besonders für energieintensive Prozesse ist daher eine weitere Entschärfung der Preisentwicklung unabdingbar, um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben. Obwohl die Preissteigerungen bei Energie und gewerblichen Vorprodukten ihren Höhepunkt bereits überschritten haben, erscheint den mittelfränkischen Betrieben eine Rückkehr zur Preisstabilität noch nicht absehbar. Daher fordert IHK-Präsident Dr. Armin Zitzmann: „Die Strom- und Gasversorgung der mittelfränkischen Betriebe erscheint aktuell zwar gesichert, jedoch bereiten die hohen Preise nach wie vor Sorgen. Die überwiegende Mehrheit der befragten Unternehmen ergreift Energiesparmaßnahmen oder investiert in die eigene Energieversorgung. Die Politik fordern wir auf, ohne ideologische Scheuklappen für ein breites Energieangebot – auch bei erneuerbaren Energien – zu sorgen.“

Nach dem Einbruch des Konjunkturklimas im Herbst 2022 auf 84,8 Punkte konnte der Index zum Jahresbeginn 2023 auf 104,8 Punkte klettern. Dies deutet auf eine allmähliche Entspannung hin und die Sorgen vor einer Rezession treten in den Hintergrund. Die sprunghafte Verbesserung des Indexwerts um 20 Punkte kann auf Basis einer Einjahresbetrachtung als Korrektur des – im Nachhinein vielleicht nicht gerechtfertigten – tiefen Absturzes der Geschäftserwartungen im vergangenen Herbst gewertet werden. Doch nach einem äußerst stabilen Indexverlauf über weite Teile des letzten Jahrzehnts (mit einer Schwankungsbreite von weniger als 20 Punkten in den fünf Jahren von Ende 2013 bis Anfang 2019) zeugen die heftigen Ausschläge seit 2020 mit einer Schwankungsbreite von über 40 Punkten von der erheblichen Verunsicherung der mittelfränkischen Betriebe während der Krisen der vergangenen drei Jahre. Als größtes Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung werden weiterhin die Steigerungen der Energie- und Rohstoffpreise genannt. Auch wenn der Anteil der befragten Unternehmen, die diese als Risiko sehen, auf 64 Prozent (im Herbst noch 81 Prozent) gesunken ist. Direkt dahinter folgt der Fachkräftemangel, der unverändert von 62 Prozent der Unternehmen als Risiko angegeben wird. 50 Prozent der Unternehmen haben Sorge vor einem Rückgang der Inlandsnachfrage, da ein Großteil der befragten Unternehmen weiterhin plant, steigende Kosten ganz oder teilweise an seine Kunden weiterzugeben. Steigende Arbeitskosten bleiben mit 49 Prozent und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen mit 46 Prozent auf hohem Niveau (Quelle: IHK-Konjunkturklima-Jahresbeginn 2023).

Hauptbelastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt 2023 die hohe Inflation. Der Inflationsprozess gewinnt durch Zweitrundeneffekte dabei an Breite, so dass die Kernrate und die Gesamtrate ein ähnliches Niveau erreichen aber immer noch deutlich über der Zielmarke der Europäischen Zentralbank liegen. Aufgrund des damit verbundenen negativen Realzinses ist davon auszugehen, dass die EZB in 2023 weitere Leitzinsanhebungen vornehmen wird.

Die schwierigen Rahmenbedingungen in der Baubranche werden sich auch in 2023 fortsetzen, was zu spürbaren Auswirkungen auf das Neukreditgeschäft für den Wohnungsbau führen wird. Eine Erholung für diese Branche wird für 2024 prognostiziert, da weiterhin ein angespannter Wohnungsmarkt besteht und dringend weiterer Wohnraum benötigt wird.

Das Inkrafttreten der 7. MaRisk Novelle in 2023 fordert zum einen eine Überarbeitung der Prozesse für das Immobiliengeschäft (neuer BTO 3), zum anderen die Umsetzung der EBA Guideline zur Kreditvergabe und Überwachung (EBAGLOaM). Des Weiteren wurden Erkenntnisse aus der Aufsichts- und Prüfungspraxis aufgenommen wie auch konkrete Anforderungen an das Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) formuliert.

Die Vorschläge der EU-Kommission zur Finalisierung von Basel IV befinden sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren der EU („Trilogverfahren“). Sie sollen die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zum 1. Januar 2025 in europäisches Recht umsetzen und enthalten umfangreiche Änderungen der Kapitalanforderungen im Rahmen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD VI) und -verordnung (CRR III). Es ist absehbar, dass dies zu weiter erhöhten regulatorischen Anforderungen, wie insbesondere höheren Eigenmittelanforderungen, führen wird.

Viele Sparkassen haben eine Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterschrieben. Das Thema Nachhaltigkeit ist auch bei einigen Gesetzesinitiativen eingebracht worden und wird sich in Berichtspflichten und in der Nachhaltigkeitsberichtserstattung gemäß CSRD wiederfinden. Dafür müssen in den Sparkassen die entsprechenden technischen und prozessualen Voraussetzungen geschaffen werden.

## **Chancen und Risiken**

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Zu den Risiken gehören die in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren. Mögliche weitere Belastungsfaktoren können aus steigenden Zinsen für Passivprodukte als Folge der Zinserhöhungen der EZB, Digitalisierung und einem veränderten Kundenverhalten resultieren. Die Folgen aus der derzeitigen geopolitischen Situation dürften sich voraussichtlich weiterhin negativ auswirken. Insbesondere sind künftige Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio nicht auszuschließen.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sieht die Sparkasse insbesondere in einer wieder anziehenden Kreditnachfrage und einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve.

Chancen bestehen darüber hinaus auch in der Neuausrichtung unserer Kontomodelle über das sogenannte Bonusmodell. Einem höheren Grundpreis steht die Möglichkeit gegenüber, über zusätzliche Produktnutzungen einen Bonus auf diesen Grundpreis zu bekommen.

Die Auswirkung der Chancen und Risiken auf die Geschäftsplanung, insbesondere die Auswirkungen auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als auch im Eigengeschäft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist derzeit nur schwer prognostizierbar.

## **Geschäftsentwicklung der Sparkasse**

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen erwartet die Sparkasse beim Kundenkreditvolumen ein leichtes Wachstum, das bei den Unternehmen in erster Linie durch die Nachfrage nach Kreditmitteln für Ersatzinvestitionen getragen werden wird. Bei den Privathaushalten dürften

Wohnhausfinanzierungen im Vordergrund stehen. Bei den Kundeneinlagen erwartet die Sparkasse ebenfalls einen leichten Anstieg.

### **Vermögenslage**

Trotz der Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise in Europa sowie der volatilen Zins- und Kapitalmärkte rechnet die Sparkasse mit annähernd gleichen Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB). Aufgrund ihrer angemessenen Eigenmittelbasis geht die Sparkasse davon aus, dass sie die Eigenmittelanforderungen bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG auch im Jahr 2023 jederzeit einhalten kann.

### **Finanzlage**

Die Sparkasse ist sich aufgrund ihrer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) wird die Sparkasse auch weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period – auch im Stressszenario „Kombinierter Stress“ – wie in der Risikostrategie definiert – größer als drei Monate sein.

### **Ertragslage**

Die Sparkasse formuliert umfassend ihre strategische Ausrichtung in der Geschäfts- und der Risikostrategie. Wesentliche Steuerungsgrößen sind hierbei die Aufwand-Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio/CIR), das Betriebsergebnis vor Bewertung und das Betriebsergebnis nach Bewertung. Sie werden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

Vor dem Hintergrund der Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise in Europa sowie der volatilen Zins- und Kapitalmärkte rechnet die Sparkasse mit einem deutlich über dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung. Ursächlich ist ein deutlicher Anstieg der Zinsspanne, sowie ein leicht steigender Provisionsüberschuss. Dadurch wird der steigende Verwaltungsaufwand überkompensiert.

Die Sparkasse rechnet mit einem deutlichen Rückgang der Cost-Income-Ratio.

Beim Bewertungsergebnis (einschließlich Veränderung bei den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und beim Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB) des Jahres 2023 rechnet die Sparkasse aufgrund geringerer Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft und Kreditgeschäft mit deutlich niedrigeren Belastungen. Damit geht die Sparkasse, vorbehaltlich möglicher größerer Belastungen im sonstigen Bewertungsergebnis aus einer gegebenenfalls anstehenden Änderung der Rückstellung nach IDW RS BFA 3, von einem deutlich über dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis nach Bewertung aus.

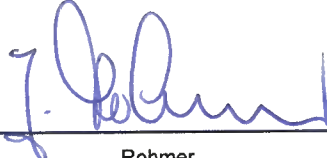
## Zusammenfassung

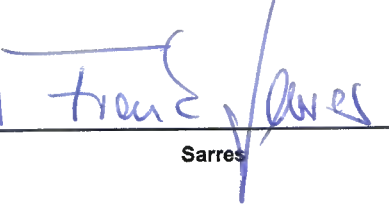
Zusammenfassend beurteilt die Sparkasse ihre Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 unter Berücksichtigung der sich schnell ändernden Situation positiver als im Vorjahr. Die erwarteten wesentlichen Einflüsse die den Geschäftsverlauf und das voraussichtliche Ergebnis für das Geschäftsjahr 2023 wesentlich beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.

Roth, den 31. März 2023

**Sparkasse Mittelfranken-Süd**

**Vorstand**


  
Rohmer

  
Sarres

Roth, den 27. April 2023

**Sparkasse Mittelfranken-Süd**

**Vorsitzender des Verwaltungsrats**

  
i.V. Schröppel (Oberbürgermeister der Stadt Weißenburg i. Bay.)

# **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Sparkasse Mittelfranken-Süd

## **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Mittelfranken-Süd, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## **Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F.**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

## **Das Risiko für den Abschluss**

Dem Geschäftsmodell der Sparkasse entsprechend entfällt der weit überwiegende Teil der Bilanzsumme auf zinsbezogene Finanzinstrumente. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos derivative Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Nach unserer Einschätzung ist die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe des Rechnungslegungsstandards IDW RS BFA 3 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) von besonderer Bedeutung, da das im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegene Marktzinsniveau erhebliche Auswirkungen auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 hat.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen gemindert. Der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs liegen Annahmen zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen des Vorstands verbunden sind. Nach der Berechnung der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 besteht ein Verpflichtungsüberschuss, so dass die Bildung einer Rückstellung erforderlich war.

## **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir uns in einem ersten Schritt mit dem Prozess der Sparkasse zur Ermittlung der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs und mit der für die Berechnung eingesetzten IT-Anwendung befasst.

Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Einen Schwerpunkt bildeten die Annahmen zur Bestimmung der Cashflows variabel verzinslicher Geschäfte sowie zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungsaufwendungen. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden. Unsere Prüfungshandlungen haben wir dabei an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen ausgerichtet.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs entsprechend den Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurde und die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellung vertretbar ist.



## **Unsere Schlussfolgerungen**

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung innerhalb zulässiger Bandbreiten getroffen. Die vorgenommenen Maßnahmen der Sparkasse sind geeignet, um die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F. sachgerecht abzubilden.

## **Sonstige Informationen**

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b HGB auf der Internetseite der Sparkasse zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Eckhardt.

München, den 20. Mai 2023

Prüfungsstelle  
des Sparkassenverbandes Bayern



A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'E' followed by a few loops.

Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, starting with a large 'A' followed by several loops and ending with a sharp upward stroke.

Wirtschaftsprüfer